

Ewig währt am längsten

Stiftungsboom in Deutschland: Stiftungen sind auch ein Spiegel der sich wandelnden Gesellschaft **VON CHRISTOPH KONOPKA**

Beim Festakt zum Tag der Stiftungen lobte Bundespräsident Joachim Gauck die Bedeutung der Stiftungen für Gesellschaft und Demokratie: „Die Freiheit kann nur erhalten und für alle erlebbar bleiben, wenn sie nicht nur als Freiheit zur Selbstverwirklichung, sondern als Freiheit zur gemeinsamen Gestaltung des Gemeinwesens begriffen wird.“ Pünktlich am 1. Oktober 2013 wurde auch die Rekordmarke von 20000 Stiftungen überschritten. Dabei erfasst die Statistik des Bundesverbandes in Berlin nur die rechtsfähigen Stiftungen. Treuhandstiftungen, Stiftungsvereine und manch andere Rechtsgebilde, die den Namen Stiftung führen, lassen die Zahl auf stolze rund 40000 Stiftungen in Deutschland wachsen. Zu Recht spricht man hierzulande von einem Stiftungsboom.

Gemeinsam ist den Stiftungsformen, dass die Stiftung eine Vermögensmasse ist, die auf Dauer gewidmet wird. In der Satzung legt der Stifter den Namen, die Rechtsform, die Organisation und den „guten Zweck“ seiner Gründung fest. Dies ist die verbindliche Richtschnur für das zukünftige Stiftungshandeln.

Die älteste durchgehend bestehende Stiftung in Deutschland ist der Hospitalfonds St. Benedikti in Lüneburg von 1127, der die Versorgung von Bedürftigen zur Aufgabe hat. Eine andere ehrwürdige Stiftung ist das Juliusspital mit den berühmten Weingütern in Würzburg, dessen Grundstein Julius Echter von Mespelbrunn 1576 legte. Neben kirchlichen und sozialen Zwecken sind Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur gängige Stiftungszwecke. Nur 3,8 Prozent der Stiftungen sind im Bereich Umweltschutz angesiedelt. Stiftungen setzen also sichtbare Akzente, sind aber auch ein Spiegel der sich wandelnden Gesellschaft.

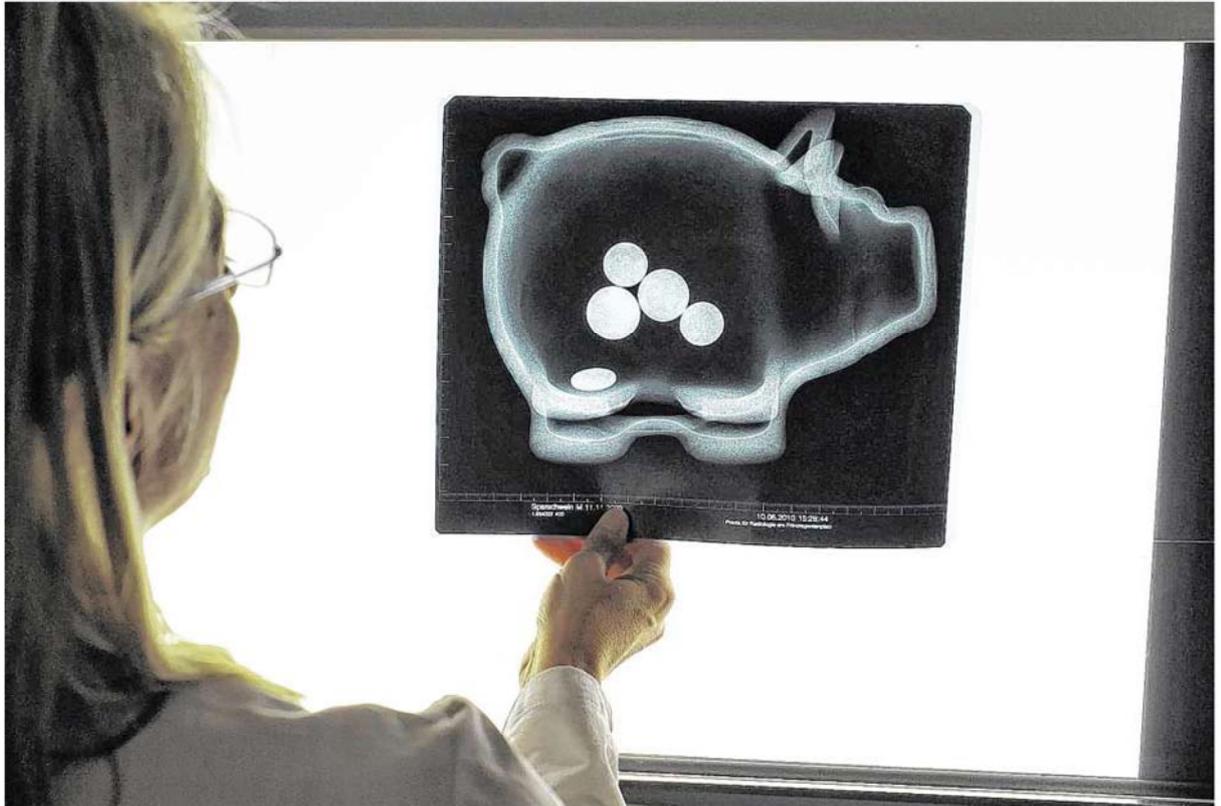
Gut 95 Prozent sind gemeinnützig

Gut 95 Prozent der Stiftungen in Deutschland sind gemeinnützig. Sie fördern das Allgemeinwohl und sind deshalb steuerlich begünstigt. So können Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen vom Spender als Sonderausgabe geltend gemacht werden, und die Erträge aus der Verwaltung des Stiftungsvermögens sind steuerfrei. Außerdem wird die Stiftungsgründung besonders gefördert. Bei einer eigenen Gründung oder Zustimmung in das Vermögen einer bestehenden gemeinnützigen Stiftung kann der Stifter bis zu 1 Million Euro als Sonderausgabe anrechnen lassen, bei Ehepaaren steht dieser Höchstbetrag jedem Ehepartner einzeln zu. Außerdem fallen bei der Gründung keine Erbschafts- und Schenkungssteuer an. Deutschland gehört damit zu den stiftungsfreundlichen Ländern in Europa.

Doch eine Stiftung taugt nicht als Steuersparmodell. Denn wer eine gemeinnützige Stiftung gründet, der trennt sich unwiderruflich von diesem Teil seines Vermögens. Die vielen Stifterinnen und Stifter motiviert daher kein Steuervorteil, sondern das Ziel, das sie mit ihrer Gründung verfolgen.

Doch nicht nur Millionäre gründen Stiftungen. Tatsächlich sind kleine und mittelgroße Stiftungen der Regelfall. Die Stiftungsbehörden verlangen im Durchschnitt 50000 Euro Kapital für die Gründung einer rechtsfähigen Stiftung. Eine Treuhandstiftung kann schon mit gut 20000 Euro vom Finanzamt anerkannt werden.

Der Stifter wird deshalb überlegen, ob die Mittel ausreichen, um eine eigene Stiftung zu gründen. Er wird entschei-



Natürlich kann man sein Sparschwein regelmäßig röntgen, aber es gibt sinnvoller Möglichkeiten, mit dem Ersparten umzugehen.

Foto: dpa

den, ob eine Förderstiftung ins Leben gerufen oder die Stiftung selbst operativ tätig wird, das heißt ob ein Kindergarten finanziell unterstützt oder in Eigenregie betrieben wird. Einen guten Zweck kann man auch durch Zustimmung in eine bereits erfolgreiche Stiftung unterstützen. Oder eine Stifterin gründet zunächst eine Treuhandstiftung unter dem Dach einer anderen Organisation. Wenn sie dann zu Lebzeiten mit ihrer Stiftung gute Erfahrungen macht, gehört sie zur Mehrheit der Stifter und Stifterinnen, die sich in ihrer eigenen Stiftung engagieren. Und schließlich bleibt der letzte Wille, das Testament, mit dem ein guter Stiftungszweck bedacht werden kann. Zum Beispiel kann die Treuhandstiftung aufgestockt und zur rechtsfähigen Stiftung gemacht werden, nachdem die Familie versorgt und das eigene Leben gemeistert ist.

Neben den großen Hilfswerken bieten erfahrene Organisationen wie beispielsweise die Malteser oder die Salesianer zu den verschiedenen Stiftungsstrategien ihre Erfahrung an und werben dabei auch für ihre eigenen guten Zwecke. Auf regionalen Stiftungsmärkten und Stiftungstagen lernen Interessierte die verschiedenen Angebote der Spendenorganisationen, kommerziellen Berater und Finanzdienstleister kennen. Wichtig sind vor allem der Austausch und die Vernetzung der Stifter und Stifterinnen untereinander, denn manch erfolgreiche Stiftungskoooperation bündelt die Kräfte für ein gemeinsames Projekt und hat bei einem Stiftungsfrühstück begonnen. Eine hilfreiche Lektüre zum Einstieg sind die Publikationen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, der im Internet viele Informationen bereit hält. Auch die Erfahrung mit der Beratung durch Stiftungsaufsicht und zuständige Finanzämter ist vielerorts positiv.

Der Stiftungsvorstand hat das Stiftungsvermögen grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten. Eine wichtige Frage schon bei der Stiftungsgründung ist daher, ob die Entwicklung des Stiftungsvermögens ausreichen wird, um die Inflation auszugleichen und mit den Vermögenserträgen den Stiftungszweck zu verwirklichen. Wer nicht selbst Zeit hat und kompetent ist, das Stiftungsvermögen zu verwalten, wird Banken und Vermögensverwalter bemühen müssen. Angesichts schmaler Renditen für relativ sichere Anlagen können die Gebühren und Kosten schnell zum Problem werden. Glücklicherweise ist dann derjenige, der für seine Stiftung einen preisgünstigen und guten Vermögensverwalter gefunden hat, der die gewünschte Rendite erwirtschaftet.

Eine Ausnahmesituation ist dagegen die sogenannte Verbrauchsstiftung. Am 22. März 2013 wurde diese neue Gestaltungsform eingeführt, nach der ein Stiftungszweck auch dann als nachhaltig erfüllt gilt, wenn eine Stiftung ihr Vermögen innerhalb von zehn Jahren verbrauchen darf. Die Verbrauchsstiftung ist also auf überschaubare Zeit angelegt und wird das ehrwürdige Alter des Juliusspitals nicht erreichen.

Es gibt gute Gründe dafür, „stiften zu gehen“!

Ewig währt am längsten: Dies ist ein passendes Motto für die Stifter des Hospitalfonds St. Benedikti im Jahre 1127, denn eine ideale Stiftung ist auf Dauer angelegt. Für viele Stifterinnen und Stifter ist indessen der Blick auf die Ewigkeit die Inspiration, eine Stiftung zu gründen oder nach ihrem Tod ihr Vermögen in eine Stiftung einzubringen.

Dabei geht es nicht darum, die finanziellen Lücken des Sozialstaates oder der Kirchen zu füllen. Es geht auch nicht um den Wunsch des fleißigen Fundraisers,

den über Jahre gepflegten Spender zum Stifter für die eigene Organisation zu machen. Stifterinnen und Stifter sind inspiriert. Sie wollen über ihr physisches Ende hinaus in unserer Gesellschaft etwas zum Guten bewegen. Sie investieren mutig in die Zukunft.

„Wir haben die Verantwortung, das weiterzugeben, was wir unsererseits aus

Gnade empfangen haben“, schreibt Papst Benedikt XVI. in „Verbum Domini“. Jugendarbeit, die Sorge für die benachteiligten Menschen am Rande unserer Gesellschaft, Mission, katholische Medienarbeit und vieles andere – es gibt gute Gründe dafür, „stiften zu gehen“!

Der Autor ist Rechtsanwalt und Stiftungsmanager (ebs).

Anzeige

Bergmoser + Höller
Stiftung

Bergmoser + Höller Stiftung

sucht **Unruhe-Stifter**

**Christlicher Glaube
muss weiterleben.**

Wir suchen, fördern und prämiieren exemplarische Glaubenszeugnisse.

Bitte helfen Sie uns dabei!

Konto 1019 403 013, Pax-Bank eG Köln, BLZ 370 601 93.

Eine Spendenquittung erhalten Sie unaufgefordert.

Mehr Information: www.buh-stiftung.de

